

# Streitfall Erbschaft: Was kann man tun?

Nicht selten kommt es im Erbfall zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten unter den Erben. Diese belasten den Familienfrieden. Dabei liegt es nicht immer daran, dass sich die Erben nicht einigen wollen. Häufig leben die Erben in völlig verschiedenen Lebenssituationen, so dass eine einheitliche Beurteilung z.B. der Frage, ob eine zum Nachlass gehörende Immobilie verkauft oder selbst genutzt wird, nicht möglich ist und jeweils immer unterschiedlich ausfallen wird.

**Warum kann es zu Streitigkeiten unter den Erben kommen?** Hat der Erblasser mehrere Erben testamentarisch bedacht oder sind nach dem Gesetz mehrere Erben zur Erbfolge berufen, befinden sie sich in einer sogenannten Erbengemeinschaft. Die gesamte Erbschaft muss einvernehmlich mit allen Erben auseinandergesetzt werden. Dies umfasst neben der Aufteilung von Geld und Immobilien, auch die Geltendmachung von Forderungen

und ebenso die Bedienung von Verbindlichkeiten. Insbesondere bei Immobilien gestaltet sich die einvernehmliche Erbaueinandersetzung häufig schwierig.

**Wer entscheidet im Streitfall?** Können sich die Erben über die Verteilung des Nachlasses oder über notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Erbmasse nicht einigen, kann ein kostenintensives Gerichtsverfahren folgen. Bei Immobilien droht die Teilungsversteigerung.

**Wie kann dieser Konflikt verhindert werden?** Den entscheidenden Beitrag zur konfliktfreien Erbaueinandersetzung (also u.a. Verteilung des Nachlasses) kann und muss der Erblasser zu Lebzeiten leisten! Es gibt die Möglichkeit, durch die Abfassung eines rechtswirksamen und auf die konkrete Familien- und Vermögenssi-



**Diana Wiemann-Große**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Familien-/Scheidungsrecht  
Erbrecht  
Eheverträge/  
Testamentsgestaltung

tuation genau zugeschnittenen Testamentes klare und verbindliche Regelungen zur Konfliktvermeidung anzuordnen. Ebenso gibt es die Möglichkeit, neben Erben auch Vermächtnisnehmer einzusetzen, sodass größere Erbengemeinschaften verhindert werden. Hat man Bedenken, dass sich die Erben über die Erbaueinandersetzung nicht einigen, kann man einen Testamentsvollstrecker bestimmen, wel-

cher die Erbaueinandersetzung vornimmt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Testamente entsprechend **den hohen gesetzlichen Anforderungen** verfasst werden, da ansonsten das Testament als unwirksam angesehen werden kann bzw. Auslegungsschwierigkeiten entstehen, welche wiederum zu Streit unter den Erben führen können.

Die vorgenannten Fragen und Themenschwerpunkte erklärt Ihnen in einem **kostenfreien Vortrag** mit anschließender Fragemöglichkeit **Frau Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große am Mittwoch, den 16.03.2016, 18 Uhr, in unserer Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas, Maxstraße 8, 01067 Dresden.** Telefonische Anmeldung unter 0351/48181-13 (Frau König) ist unbedingt erforderlich.